

Beschlussvorlage

Abt. 2/034/2016

Gremium / Ausschuss	Termin	Behandlung
Gemeinderat	10.05.2016	öffentlich

Top Nr. 7

Haushalt 2016;

Zuschussantrag „Pullach Aktiv,, für den Eislaufplatz an der Maibaumwiese

Anlagen:

Zuschussantrag Eislaufplatz vom 07.03.16

Kostenzusammenstellung Hr. Wülleitner

Kostennachweise Hr. Wülleitner (nichtöffentlich)

Beschlussvorschlag:

Alternative 1:

Der Gemeinderat gewährt dem Verein „Pullach Aktiv“ den beantragten Zuschuss über 2.093,16 Euro. Die Mittel sind in den Haushaltsentwurf 2016 aufzunehmen und können im Vorgriff auf den Haushalt 2016 an den Verein ausbezahlt werden.

Alternative 2:

Dem Zuschussantrag für den Eislaufplatz wird nicht entsprochen.

Begründung:

Mit Schreiben vom 07.03.2016 (vgl. Anlage) haben die Gemeinderatsmitglieder der CSU-Fraktion den Antrag gestellt, den Verein Pullach Aktiv mit einem Zuschuss über 2.093,16 Euro zu unterstützen. Bei der beantragten Summe handelt es sich um Auslagen, die Herrn Gemeinderat Wülleitner im Rahmen des Genehmigungsverfahrens bei seiner Unterstützung des Projekts entstanden sind.

Im Vorfeld der Errichtung und des Betriebs des Eislaufplatzes gab es hierzu u.a. folgende Beschlüsse:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 08.12.2015, TOP 8, folgenden **Beschluss** gefasst:

Der Gemeinderat stimmt der Nutzung des gemeindlichen Grundstückes an der Schwanthaler Straße (Maibaumwiese), Fl.-Nr. 5/4, für einen jährlich in den Wintermonaten wiederkehrend stattfindenden Eislaufplatz und einer Eisstockbahn (für die Dauer jeweils eines Monates) b.a.w. zu. Der Beschluss umfasst ausschließlich die Gestattung der Nutzung des Grundstückes.

Der Veranstalter hat in Abstimmung mit der Verwaltung Schutzmaßnahmen für die Freiflächen (insbesondere den Bewuchs) zu ergreifen. Ferner muss der Veranstalter frühzeitig die Zustimmung der Nachbarn in Form von Nachbarunterschriften vorlegen.

Abstimmung:

Ja-Stimmen: 14 Nein-Stimmen: 2

Der Gemeinderat hat in seiner darauffolgenden Sitzung am 15.12.2015, TOP 9, folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Antrag zur Baugenehmigung zur temporären Errichtung eines Eislaufplatzes jährlich im Winter für 1 Monat auf der „Maibaumwiese“ wird uneingeschränkt befürwortet.
2. Das Einvernehmen zur Befreiung gemäß § 31 Abs. 2 BauGB wegen einer Gemeinbedarfsnutzung zu „sportlichen Zwecken (Eislaufplatz)“ anstatt der vorgesehenen Nutzung „Öffentliches Gebäude für kommunale Zwecke (Schule, Rathaus)“ auf der Gemeinbedarfsfläche wird von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 5 „Ortsmitte“ erteilt.
3. Das Einvernehmen zur Errichtung der beiden Eisstockbahnen wird nicht erteilt.

Abstimmung:

Ja-Stimmen: 18 Nein-Stimmen: 0

In der bisherigen Diskussion um den Eislaufplatz wurde immer wieder betont, dass der Gemeinde keine weiteren Kosten durch die Veranstaltung entstehen sollten. Diese Position wurde auch in der Beschlussfassung vom 08.12.2015 insoweit berücksichtigt, als dass der Satz aufgenommen wurde „Der Beschluss umfasst ausschließlich die Gestattung der Nutzung des Grundstückes.“

Unabhängig davon kann der Gemeinderat selbstverständlich auch im Nachgang zu der Veranstaltung einen Zuschuss gewähren. Bezüglich der Zuschusshöhe und der Zuschussverwendung wird auf die beiden Anlagen zum Antrag mit der zugehörigen Kostenzusammenstellung verwiesen.

Bei einer entsprechend positiven Beschlussfassung wäre im Haushaltsentwurf 2016 die neue Haushaltsstelle 3430.7070: „Feste und Veranstaltungen; Zuschuss an private Unternehmen“ einzurichten und mit einem Haushaltsansatz von 2.100 Euro zu versehen.

Um beschlussmäßige Beratung wird gebeten.



Susanna Tausendfreund
Erste Bürgermeisterin